

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 85 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4668) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. exkl. Postgebühren.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die 5spaltige Pettizelle oder deren Raum mit 25 Pfg., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauscher Straße 19/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Tauscher Straße 19/21. Sprechstunde 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Die Studentenunruhen in Rußland.

Leipzig, 1. März.

Aus Rußland wird uns geschrieben: Ueber Rizew ist der Belagerungsstand verhängt. Der Depeschendienst wird jedenfalls diese Nachricht dem Auslande schon überbracht haben.

Rußland lebt zwar fortwährend unter Verhältnissen, die sich fast durch nichts von einem Belagerungsstande unterscheiden und dessen Proklamierung kann keine besondere Verschärfung des Regimes bedeuten, aber doch zeigt die Einsetzung der rein militärischen Diktatur in Kiew, daß die Regierung begriffen hat, daß sie durch das unmenschliche Urteil nicht nur in der Studentenschaft eine Erregung geweckt hat, die mit nur polizeilichen Maßnahmen nicht mehr niederzuhalten ist. Sie muß die Bajonette zu Hilfe nehmen.

Die Bobedonoszeff und Sipjagin haben sich verrechnet. Diesen Edlen schien es ein leichtes, 30 000 Menschen wie eine Zuchthäuslerkolonie zu behandeln. Das Knechtungsweck, das sie die letzten Jahre so eifrig betreiben, das Werk der Alexander, der Goremikin und Durnowo — wer nennt all die schwarzen Schatten, die auf dem russischen Leben lasten — es will nicht gelingen.

Was haben sie nicht alles erfunden, um die Universitätsjugend zu knebeln, und doch läßt sie auch wiederum heute, wie vor 40 Jahren, die Welt von sich reden.

Die Bewegungen in der russischen Studentenschaft haben schon manches Kapitel hinter sich. Stets ist sie in ihren besten Elementen in Fühlung mit dem Volksleben gewesen, aus ihren Reihen sind ruhmreiche Kämpfer für die Freiheit entstanden. Deshalb wird der Student in Rußland so sehr von der ganzen offiziellen Welt gehaßt. Der Haß des einfachen Gorodowoi ist nicht minder stark, wie der des Ministers der Volksaufklärung. Um ein Beispiel anzuführen, weisen wir darauf hin, daß in dem russischen Militär-Katechismus in der Aufzählung der inneren Feinde an erster Stelle der Student steht.

Für ihn besteht eine verschärfte Aufsicht, er gehört allein durch seine Existenz der Kategorie der politisch „Verdächtigen“ an, die sich Hausfuchungen und andere Schikanen ohne weiteres gefallen lassen müssen. Innerhalb der Hochschule bewachen ihn die Jagen, Inspektoren und Spitzel in Studentenuniform, außerhalb des „Tempels der Wissenschaft“ der Gendarm. So lebt er mit den Schergen des Absolutismus von Tag zu Tag im ewigen Kleinkrieg.

Anfang der sechziger Jahre, wo so manche liberale Reform in Angriff genommen wurde, stellte man auch die Hochschule auf eine freiere Grundlage. Die darauf eintretende Reaktion legte alles hinweg, auch das Universitätsstatut von 1864, das den Studierenden eine gewisse akademische Vereins- und Versammlungsfreiheit gab und die Professorenwahl nicht von der Polizeistube abhängig machte. Und nun beginnt für die russische Hochschule eine finstere Zeit. Aus der Lehrerschaft wurden die besten Kräfte allmählich verjagt, auf die Ratgeber kamen ausgediente Feldwebel und Speichel-acker, das Universitätsreglement wird verschärft, das Rektorat in ein Organ der Gendarmen verwandelt, das bishen Koalitionsrecht mit dem Gesetz von 1884 ganz aufgehoben. Schritt für Schritt zieht in die Hochschule die nackte Polizeiwirtschaft ein.

Diese Unterdrückungspolitik hat die Studentenunruhen in Rußland zu einer regelmäßig wiederkehrenden ständigen Erscheinung gemacht. In Versuchen, ihr entgegenzutreten, hat es schon frühzeitig nicht gefehlt, doch erst Ende der neunziger Jahre beginnt sich in ihnen eine Massenbewegung auszulösen. Im Jahre 1899 war es zum ersten Male, wo fast die gesamte russische Studentenschaft in einer Zahl von 30 000 durch einen allgemeinen Universitätsboykott ihren Protest erhob. Die Greuel, die die Kosakenpolizei auf offener Straße an wechselnden Studenten verübt hatte, riefen Erregung in der ganzen Bevölkerung hervor. Sympathien allein vermochten aber nicht, den Ausständigen genügend Stärke und Ausdauer zu verleihen. Sie mußten sich der Knete fügen. Am 20. Juli 1900 wurde das Rekrutierlassen, wonach denjenigen, die sich an einer Universitätsbewegung beteiligen sollten, Kasernierungsstrafe drohte. Selbst die Regierung mußte in diesem Ufas das Vorhandensein verschiedener Uebelstände zugestehen, doch niemand dachte daran, sie zu beseitigen.

Daß der Zuchthauskuts nicht im stande sein wird, eine Wiederholung der Bewegung zu verhindern, leuchtet jedem ein. Die Fortsetzung des alten Regimes konnte zu keinem anderen Resultate führen, als zu dem des Jahres 1899. Und man wirtschaftete auch fast mit höllischer Brut in alter Weise weiter. Gleich im nächsten Jahre beschloß die Regierung, für die Universitätsspitze jährlich 77 900 Rubel mehr aufzuweisen als vorher. Das Schulgeld wurde erhöht, was zur Folge hatte, daß von der Universität Dorpat allein im vorigen Jahre 283 Studierende wegen Rückständigkeit der Kollegengelder weggeiwiesen wurden. In Moskau erteilt man vom

vorigen Jahre an nur denjenigen Studierenden die Aufenthaltserlaubnis, die bei der Immatrikulation auch unverzüglich das Semestergeld entrichten. Kurz vor der Unruhen hatte die Regierung das von den Professoren der Kasaner Universität ausgearbeitete Statut, wonach den Studenten die Bildung von wissenschaftlichen Vereinigungen gestattet werden sollte, verworfen. Die Regierung will also an der durch das Gesetz von 1884 eingeschlagenen Richtung festhalten. Docenten, denen die Jugend Anhänglichkeit zeigte, Lehrkräfte wie Zugan-Baranowski, Greis und andere Männer der Wissenschaft wurden entlassen.

Besonders arg trieb man es an der Universität Kiew. Als die Regierung hier im vorigen Herbst eine ihrer treuesten Kreaturen zum Docenten bestellte, einen Menschen ohne Fähigkeiten und Kenntnisse, ging der Krug über. Die Studierenden baten die Universitätsbehörden um einen anderen Lehrer. Man wies sie ab. Da ereignete sich noch ein anderer Fall. Die Studentenschaft hatte beschlossen, den Rektor zu bitten, einen Studierenden wegen einer gemeinen That, die ihm nachgewiesen worden war, von der Hochschule wegzuweifen. Der Rektor hatte die Sache vertuschen wollen, doch das ging nun nicht mehr. Er rächte sich aber dadurch, daß er diejenigen, die der Versammlung, in der die Angelegenheit besprochen worden war, präsiert hatten, mit Karzerstrafe bedachte. Dieser niedrige Akt trieb die Erbitterung auf die Spitze. Die Beurteilten verweigerten es, sich der Strafe zu unterziehen; sie wurden ausgeschlossen. Nun wurde am 18. Dezember in einer Versammlung der Beschluß gefaßt, vom Rektorat die Wiederaufnahme der ungeschuldbigen Kameraden zu verlangen. Man schickte zu dem Rektor eine Deputation und lud ihn zu der Versammlung ein, die in einem der Hörsäle stattfand. Der Rektor wollte davon nichts wissen. Am 20. Dezember versammelte man sich wiederum und auch diesmal wurde an den Rektor eine Abordnung abgefaßt. Auch diesmal vergebens. Da erklärten die abgeordneten Studenten, daß die Versammlung nicht eher auseinandergehen werde und müßten sie in dem Auditorium auch tagelang sitzen, bis der Rektor die Resolution angehört habe. Man wollte nun die Versammlung aushungern. Alle Thüren wurden abgesperrt, niemand wurde hineingelassen. Als es aber den Versammelten trotzdem gelungen war, sich Schwären zu verschaffen und sie sich anschickten, in dem Hörsaal über Nacht zu bleiben, meldete der Rektor den ganzen Vorfall dem Generalgouverneur. Die Universität wurde nun mit

Seuilleton.

1263

Abdruck verboten.

Rot und Schwarz.

Von Stendhal (Henri Beyle).

(Uebersetzt von Friedrich von Oppeln Bronikowski.)

71. Die Gerichtssitzung.

Das ganze Land wird noch lange an diesen berühmten Prozeß denken. Das Interesse für den Angeklagten ging bis zur Erregung, denn sein Verbrechen war erstaunlich, aber nicht schrecklich. Und selbst wenn es so gewesen wäre. Der junge Mann war so schön! Sein so schnell beendetes Glück steigerte das Mitleid. Werden sie ihn verurteilen? fragten die Frauen die Männer ihrer Bekanntschaft, und man sah sie erblassend auf die Antwort warten.

Sainte-Beuve.

Endlich brach der Tag an, den Frau von Renal und Mathilde so gefürchtet hatten; die erschütterliche Aufregung der Stadt verdoppelte ihren Schrecken und ließ selbst Fouqués Herz nicht unbewegt. Die ganze Provinz war nach Besançon geeilt, um dem Urteil über dieses romantische Verbrechen beizuwohnen. In den Gasthöfen war seit mehreren Tagen kein Platz mehr zu bekommen. Der Präsident der Geschworenen wurde mit Bitten um Zutrittskarten überhäuft, alle Damen der Stadt wollten der Sitzung beiwohnen; in den Straßen wurde Julians Bild verkauft u. s. w.

Mathilde behielt für diesen letzten Augenblick einen

von St. Hochwürden, dem Bischof von *** eigenhändig geschriebenen Brief in Reserve. Dieser Prälat, der die französische Kirche regierte und Bischöfe machte, bat um Julians Vergnadigung. Am Tage vor der Gerichtssitzung brachte Mathilde den Brief zu dem allmächtigen Großvikar.

Am Ende der Unterredung, als sie in Thränen ausbrechend fortging, sagte Herr von Frilair, endlich aus seiner diplomatischen Reserve herausgehend, und selbst beinahe gerührt: „Ich stehe für den Spruch der Richter ein. Unter den zwölf Personen, die zu prüfen haben, ob das Verbrechen Ihres Schüglings erwiesen und vor allem ob es vorbedacht ist, zähle ich sechs treue Freunde, die mein Glück wollen, und ich habe ihnen zu verstehen gegeben, daß es nur von ihnen abhinge, mich zum Bischof zu machen. Der Baron Balenod, den ich zum Bürgermeister von Verrieres verholfen habe, verfügt gänzlich über zwei seiner Untergebenen, die Herrn von Noirod und von Cholin. Allerdings hat uns das Schicksal zwei sehr schlecht gesinnte Richter in dieser Sache gegeben; aber obgleich sehr radikal, sind sie doch in großen Dingen meinen Befehlen treu, und ich habe sie bitten lassen, wie Herr Balenod zu stimmen. Ich habe gehört, daß ein sechster Richter, ein Industrieller von riesigem Vermögen und ein liberaler Schwärmer, heimlich nach einer Stelle im Kriegsministerium strebt, und ohne Zweifel wird er mir nicht mißfallen wollen. Ich habe ihm sagen lassen, daß Herr Balenod mein letztes Wort hat.“

„Und wer ist dieser Herr Balenod?“ fragte Mathilde unruhig.

„Wenn Sie ihn kennen, würden Sie am Erfolge nicht zweifeln. Er ist ein fecker, unverschämter, grober Redner und dazu gemacht, Dummköpfe zu leiten. 1814 ist er

ins Unglück geraten, und ich werde ihn zum Präfecten machen. Er ist im stande, die anderen Richter zu behagen, wenn sie ihm nicht nach seinem Willen stimmen.“ Mathilde war etwas beruhigt.

Eine andere Unterredung wartete ihrer am Abend. Um einen unangenehmen Austritt, dessen Ausgang in seinen Augen sicher war, nicht in die Länge zu ziehen, war Julian entschlossen, nicht das Wort zu ergreifen.

„Mein Advokat wird reden,“ sagte er zu Mathilde. „Ich werde schon lange genug den Blicken meiner Feinde ausgefetzt sein. Diese Provinzialen sind so erbost über das rasche Glück, das ich durch Dich gemacht habe, und es ist nicht einer darunter, der nicht meine Verurteilung wünschte, um doch wie ein Thor weinen zu können, wenn man mich zum Tode führt.“

„Sie wünschen Dich gedemüthigt zu sehen, das ist nur zu wahr,“ antwortete Mathilde, „aber ich glaube keineswegs, daß sie grausam sind. Meine Anwesenheit in Besançon und der Anblick meines Schmerzes hat alle Frauen mit Teilnahme erfüllt; Dein schönes Gesicht thut das übrige. Wenn Du ein Wort vor den Richtern sagst, wird das ganze Publikum auf Deiner Seite sein,“ u. s. w.

Als Julian am anderen Morgen am neun Uhr sein Gefängnis verließ, um in den großen Saal des Justizpalastes zu gehen, konnten die Gendarmen die ungeheueren, im Hof angeflaute Menschenmenge nur mit größter Mühe zurückhalten. Julian hatte gut geschlafen, er war sehr ruhig und hatte für die Menge der Weiber, die, ohne grausam zu sein, sein Todesurteil doch beifällig aufnehmen würden, kein anderes Gefühl, als philosophisches Mitleid. Er war sehr überrascht, als er bei dem mehr als viertelstündlichen, durch die Menge verursachten Aufenthalt erkennen mußte, daß seine Gegenwart dem